



Stadtpolizei Allmendstrasse 4a
8180 Bülach

Telefon 044 863 13 00
Fax 044 863 13 39
E-Mail stadtpolizei@buelach.ch
Internet www.buelach.ch

Kontaktperson René Schellenberg
Direktwahl 044 863 13 10
E-Mail rene.schellenberg@buelach.ch

**Merkblatt zur temporären Ausdehnung der bestehenden Gartenwirtschaften auf öffentlichem Grund zur Einhaltung der Distanzregeln
(in Absprache mit dem Bereich Hochbau und Energie der Stadt Bülach und der Stadtpolizei Bülach)**

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wirken sich stark auf die Gastwirtschaftsbetriebe aus.

Die Gartenwirtschaften, welche in den Frühlings- und Sommertagen erfahrungsgemäss zu stärkerem Umsatz führen, können infolge des „social distancing“ nicht wie gewohnt benutzt werden.

Aufgrund der aktuellen Lage gewährt die Stadt Bülach den Gastwirtschaftsbetrieben die Möglichkeiten ihre Gartenwirtschaften **temporär** – die Dauer ist noch nicht bekannt – ohne Kostenfolge, zu erweitern.

Flächenerweiterungen können nur bei bestehenden bewilligten Gartenwirtschaften gewährt werden. Zusätzliche Installationen (Barbetriebe, Ausschankstellen etc.) sind nicht gestattet.

Es gelten nachfolgende Regeln

- Bestehende, öffentliche Infrastrukturen wie Parkfelder etc. können nicht benützt werden.

Die Flächenerweiterung ist vorgängig mit der Stadtpolizei Bülach, Allmendstrasse 4a, 8180 Bülach, abzusprechen.

- Sämtliche Auflagen, Bedingungen und zeitlichen Einschränkungen der bestehenden Bewilligung haben weiterhin ihre Gültigkeit.
- Bei einer Fläche auf Privatgrund und/oder vor einem anderen Geschäft muss zwingend das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers und/oder des Geschäftsinhabers eingeholt werden.
- Die Betreiber der Gastwirtschaften haben die nötigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und zum Schutz des öffentlichen Grundes sowie Einrichtungen zu treffen.



- Die Infrastruktur (Tische, Blumentöpfe, etc.) im Verkehrsraum ist so zu platzieren, dass sie für den Strassenverkehr kein Hindernis darstellt. Nachts muss sie entsprechend beleuchtet oder mit Reflektoren gekennzeichnet sein. Sollte dies nicht möglich sein, ist sie jeweils nachts zu entfernen. Die Stadt Bülach übernimmt keine Haftung für Unfälle, Sach- und Personenschäden.
- Rettungs-/ Fluchtwege und Liegenschaftseingänge sind jederzeit freizuhalten.
- Der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr darf nicht behindert werden.
- Eine Durchfahrtsbreite von 4 m muss jederzeit gewährleistet werden.
- Eine Überdachung (Zeltbauten oder ähnliches) auf öffentlichem Grund ist nicht gestattet. Sonnenschirme sind erlaubt.
- Die benützten Flächen sind durch die Gastwirtschaftsbetriebe zu reinigen.
- Im Bedarfsfall kann die Fläche im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Baustellen oder anderen Angelegenheiten reduziert oder aufgehoben werden oder es können Anpassungen der Infrastruktur verlangt werden.
- Änderungen der vereinbarten/bewilligten Sitzgelegenheiten dürfen nur in Absprache mit der Stadtpolizei vorgenommen werden.
- Den Anordnungen der Polizei oder anderen Kontrollorganen muss Folge geleistet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Stadtpolizei Bülach

17. März 2021/scr